



## Amtliche Bekanntmachung

### **Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Kloster Armstorf – Am Schlossanger“**

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit  
Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sankt Wolfgang hat in der Sitzung vom 01.12.2021 beschlossen, den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Kloster Armstorf - Am Schlossanger“ aufzustellen und öffentlich auszulegen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Das Verfahren, das ursprünglich nach § 13b BauGB im vereinfachten Verfahren hätte durchgeführt werden sollen, wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.09.2022 ins Regelverfahren überführt.

Die Bebauungsplanaufstellung ist zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs in der Gemeinde Sankt Wolfgang, insbesondere des Ortsteils Armstorf notwendig.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.03.2024, aus dem die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen hervorgehen, liegt in der Zeit vom

**08.04.2024 bis 10.05.2024**

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Gemeinde Sankt Wolfgang, Hauptstraße 9, Geschäftsleitung, OG Zi. 12, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08085/188-26 vereinbart werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Kloster Armstorf-Am Schlossanger“.

Der gem. § 2a BauGB erstellte Umweltbericht sowie weitere naturschutzrechtliche Informationen im Anhang des Bebauungsplan-Entwurfs gelten auch für diese Änderung, die zeitgleich mit dem Entwurf des Bebauungsplanes ausgelegt wird.


Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.  
Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Homepage der Gemeinde Sankt Wolfgang unter <https://www.st-wolfgang-ob.de/index.php/bauen/aktuelle-veroeffentlichungen> eingesehen werden.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Sankt Wolfgang  
Sankt Wolfgang, 27.03.2024

  
Gaigl  
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 28.03.2024  
Abzunehmen am: ~~10~~05.2024  
Abgenommen am: \_\_\_\_\_

im o. g. Zeitraum veröffentlicht auf <https://www.st-wolfgang-ob.de/index.php/bauen/aktuelle-veroeffentlichungen>

